Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Dienstinstruktion der für die Großherzoglichen Domanialwaldungen angestellten Beiförster

Baden

Karlsruhe, 1834

§1: Dienstpflichten des Beiförsters im Allgemeinen

<u>urn:nbn:de:bsz:31-65124</u>

Dienstpflichten bes Beiforsters im Allgemeinen.

1.

Der Beiforster foll im Dienste thatig fein, einen moralisch guten Lebenswandel fuhren — und durch ein anständiges Betragen in und außer dem Dienste sich die allgemeine Achtung zu erwerben fuchen.

In Beziehung auf feinen Dienst foll er alles basjenige erfullen, wozu ihn gegenwartige Inftrut-

tion anweist.

Berbindlichkeit bes Beiforfters in Bezug auf Wohnort und Dienstgebaude.

2.

Der Beiforfter hat feinen Wohnsig an bem

Ohne Genehmigung ber Direktion der Forstbomanen und Bergwerke barf er benselben nicht verandern.